



II - 8610 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
MAG. VIKTOR KLIMA

Pr.Zl. 5901/78-4-92

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 713 78 76  
DVR: 009 02 04

3842/AB

**ANFRAGEBEANTWORTUNG**

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. zu 3881/J  
Dkfm. Dr. Keimel und Kollegen vom 2.12.1992,  
Nr. 3881/J-NR/1992, "Transitrouten durch Tirol"

—

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Sind Ihnen die oben genannten Vorschläge des Rates bekannt?"

Es handelt sich hiebei um einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung 3359/90/EWG zur Durchführung eines Aktionsprogrammes auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur und um einen Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Schaffung eines transeuropäischen Straßennetzes im Hinblick auf die Vollendung des integrierten Verkehrsmarktes.

Beide Vorschläge der Kommission wurden vom Rat bis dato noch nicht angenommen; sie enthalten vielmehr Leitlinien, die keine Verpflichtung für die Mitgliedstaaten mit sich bringen, sondern unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips u.a. die rechtliche Möglichkeit schaffen, daß nationale Projekte, die in dieses Leitschema hineinfallen, aus Gemeinschaftsmitteln gefördert werden können.

Zu den Fragen 2 und 3:

"Sind seitens Ihres Ministeriums weitere Transitrouten durch Tirol geplant?"

Was werden Sie unternehmen, um jede weitere Transitroute durch Tirol zu verhindern?"

Planung und Bau von Straßen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten.

- 2 -

Soweit dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr aufgrund des Bundesministeriengesetzes eine Mitwirkungskompetenz zusteht, werde ich jedoch den Bau neuer Straßentransitrouten durch Österreich ablehnen. In diesem Zusammenhang wäre auch auf die im Transitvertrag mit der EG festgeschriebenen verkehrspolitischen Grundsätze zu verweisen, wonach dem Schutz der Umwelt und der Bevölkerung Priorität eingeräumt werden muß.

Zu Frage 4:

"Was werden Sie unternehmen, um oben genannte Vorschläge für eine Verordnung des Rates zu verhindern?"

Da Österreich nicht EG-Mitglied ist, besteht derzeit keine formalrechtliche Möglichkeit, sich gegen diesen Verordnungsentwurf auszusprechen. Auch im Rahmen des EWR (nach seinem Inkrafttreten) hat Österreich in den betreffenden EG-Gremien (z.B. Infrastrukturausschuß) lediglich ein eingeschränktes Anhörungsrecht. Soweit dies jedoch möglich ist, wird Österreich seine verkehrspolitischen Interessen in diesen Gremien einzubringen versuchen.

Es läßt sich in jüngster Zeit allerdings feststellen, daß die EG um eine stärkere Einbeziehung von Umweltschutzbefangen in den Entscheidungsfindungsprozeß bemüht ist. So hat das Europäische Parlament in seinen Änderungswünschen zur Verordnung 3359/90/EWG die explizite Bindung der Zuschußfähigkeit von Projekten an die Umweltverträglichkeitsprüfung vorschlagen.

Wien, am 29. J<sup>u</sup>nne 1993

Der Bundesminister

